

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1
			4
			/21-2
			6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA

Betreff: Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020

M-Nr.: 70/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Maßnahmen zur Vereinssicherung zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die beschriebenen Maßnahmen unter dem Sachkonto 7128904 - Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro sowie unter 7128905 - Corona Hilfsfonds - 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gemäß „G. Lösungsvorschlag“ und „H. Umsetzung“
- dass die Anträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020 für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Die Sport- und Kulturvereine in Rüsselsheim am Main leisten einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität der Stadtgesellschaft.

Zahlreiche Initiativen, Angebote und Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Rüsselsheimer Bürger*innen wären ohne die Aktivitäten von Vereinen nicht möglich.

Durch die Corona-Pandemie konnten zahlreiche Vereine in Rüsselsheim nicht ihrem satzungsgemäßen Zweck nachkommen und die für den Erhalt notwendigen Einnahmen in ausreichender Form generieren.

Neben den bereits geltenden Förderrichtlinien für Rüsselsheimer Vereine soll ein Vereinssicherungskonzept helfen, die Handlungsfähigkeit von Vereinsstrukturen zurückzugewinnen und zu erhalten, um langfristig die Existenz zu sichern.

B. Ausgangslage/Gesetzliche Grundlage

Freizeitgestaltung, Gemeinschaft, Integration, Nachwuchsförderung und Inklusion werden von den Rüsselsheimer Vereinen mit viel ehrenamtlichem Engagement vorangetrieben und gelebt.

Die Vereinslandschaft in Rüsselsheim am Main ist zahlreich und inhaltlich vielfältig.

Die gesellschaftlichen Elemente von Sport und Kultur bieten vielen Bewohner*innen der Stadt eine ideelle Heimat und tragen dazu bei, Traditionen zu bewahren und gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen zu fördern. Ziel des Magistrats ist es, die Sport- und Kulturvereine der Stadt in ihrer Arbeit zu unterstützen, weil sie dazu beitragen, dass möglichst aller Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Angeboten sowie Sportangeboten in der Stadt teilhaben können.

Im Jahr 2018 wurden der Sport, die Kulturförderung und ehrenamtlicher Einsatz im Rahmen einer Verfassungsänderung durch das Land Hessen als Staatsziele definiert und in Artikel 26 berücksichtigt.

Gemäß der Artikel 26g, 26e und 26f genießen Sport, Kultur und Ehrenamt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

C. Problem

Vereine sichern die Wahrung ideeller Interessen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördermittel.

Kontinuierliche Einnahmen sorgen dafür, dass (Kultur- / Sport-) Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Festivals, Lesungen, Aktionswochen zu Präventionszwecken, Basare sowie Turnier- und Breitensportangebote realisiert werden können und die Vereinsarbeit weitergeführt werden kann.

Daraus resultierende Erlöse tragen dazu bei, dass die Betreuung durch Übungs- und Chorleiter*innen, Lehrer*innen oder Dozent*innen sichergestellt werden kann. Vereinseigene Anlagen können gepflegt und adäquat unterhalten werden.

In der Folge trägt eine vielfältige und verlässliche Angebotsstruktur dazu bei, dass die Anzahl der Mitglieder stabil und der Verein finanziell stabil bleibt.

Können Angebote nicht aufrechterhalten werden und gehen Mitgliederzahlen zurück, fehlt die Basis der Vereinsarbeit. In der Folge bleiben Eintritts- und Spendengelder oder Sponsoren aus, was zu einer Schieflage führt, die nur schwer zu korrigieren ist. In einigen Fällen sind Vereine dazu gezwungen, auf Rücklagen zurückzugreifen, um Mindereinnahmen auszugleichen. Diese sind mitunter während der Pandemie bereits stark abgeschmolzen. Einzelne Vereine entschlossen sich aufgrund der Situation bereits zu Spendenaufrufen an die eigenen Mitglieder.

Um Angebote auch in der Pandemie aufrechtzuerhalten, was seit dem 11. März 2020 nur punktuell möglich war, mussten Vereine aus Sport und Kultur zudem Mehrausgaben aufwenden – etwa zur Umsetzung notwendiger Hygieneregeln. Diese Herausforderung wird auch bei Wiederaufnahme der Vereinsarbeit bestehen und für viele Vereine ohne finanzielle Hilfe schwer oder gar nicht zu stemmen sein.

D. Historie

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland und dem im März 2020 verhängten „Lockdown“ kam das Vereinsleben aller Rüsselsheimer Vereine komplett zum Erliegen.

Die Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung ordnete eine langfristige, – noch immer andauernde - Pause im kulturellen wie sportlichen Bereich an.

Die für das Frühjahr und den Sommer geplanten Veranstaltungen wurden in den meisten Fällen abgesagt, Vereinsaktivitäten und gesellschaftliche Zusammenkünfte dürfen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Bereiche, in denen bedingt ein Vereinsbetrieb möglich ist, müssen hohe Hygieneauflagen umsetzen und darauf abgestimmte Abläufe garantieren. Im Bereich der Musik und beim Gesang können bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im laufenden Jahr 2021 noch keine entsprechenden Angebote gemacht werden. Ein Beispiel hierfür sind Musik- und Gesangsproben: Lediglich in den Sommermonaten des Jahres 2020 war Vereinen der eingeschränkte Probenbetrieb möglich, – etwa im Rahmen von Chorproben im Freien. Mit der Untersagung vereinsmäßigen Probens in den Auslegungshinweisen zur Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen endete der Probenbetrieb in den Gesang- und Musikvereinen.

Seit Beginn der Pandemie werden von der hessischen Landesregierung Corona-Vereinshilfen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung sind existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe, die auf Fixkosten basieren und die Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit gefährden.

Hat ein Verein genügend Rücklagen gebildet oder lediglich Einnahmeausfälle zu verzeichnen, findet er keine Berücksichtigung. Diese Situation betrifft die meisten Rüsselsheimer Vereine.

E. Vorgehensweise

Neben möglichen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässen stellen auch Mehrausgaben aufgrund der Hygienevorgaben sowie fehlende Einnahmen aus abgesagten Veranstaltungen die Vereine vor große Herausforderungen. Die Bemühungen, die Mitglieder während der Pandemie weiter zu binden und verloren gegangene Mitglieder wieder zu gewinnen, erfordern hohe Anstrengungen und finanzielle Mittel.

Beides wird durch die üblichen Landeshilfsprogramme nicht unterstützt, stellt aber den wesentlichen Bestandteil zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit sowie der Gesundheit eines Vereins dar. Insbesondere Kleinvereine, die auf die Durchführung von Veranstaltungen angewiesen sind, fallen hier durch das Raster.

Ein Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds kann an dieser Stelle eingreifen und Abhilfe schaffen. Hierzu ist eine genaue und individuelle Betrachtung aller eingetragener Rüsselsheimer Kultur- und Sportvereine notwendig.

Um die tatsächlichen Engpässe, Bedürfnisse und Notlagen zu erfahren, haben die Kultursteuerung, das Interkulturelle Büro und die Sportverwaltung eine Befragung unter den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Vereinen durchgeführt.

Mithilfe eines Fragebogens wurden die Ausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen, die Mehrausgaben für die Online- Mitgliederbetreuung und für Hygienemaßnahmen sowie die zahlenmäßige Veränderung im Mitgliederbereich abgefragt.

F. Ergebnis der Befragung

Finanzielle Situation

Die Situation Rüsselsheimer Vereine stellt sich sehr heterogen dar. Die finanzielle Situation mancher Vereine ist gut oder wird als stabil beschrieben. Andere Vereine sehen sich aufgrund der mehr als ein Jahr andauernden Pandemie und weggebrochener Einnahmen mit großen Existenzsorgen konfrontiert. Als Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Vereinsarbeit ist vielen Vereinen gemein, dass sie auf Rücklagen zurückgreifen mussten, um Mindereinnahmen auszugleichen bzw. laufende Kosten zu decken. Einige Vereine waren dazu gezwungen, Rücklagen komplett aufzubrechen. In einzelnen Fällen erfolgten daher Spendenaufrufe an die Mitglieder zum Ausgleichen des Verlusts. Es gilt zu berücksichtigen, dass einige Vereine über keine Rücklagen verfügen. Landesmittel beantragt wurden in den meisten Fällen nicht.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist höchst unterschiedlich. Während einige Vereine einen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen hatten, konnten andere während der Pandemie Neueintritte verzeichnen. Die Vereine eint, dass sie sich auf kreativen Wegen darum bemüht haben, den Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten.

Manche Kulturvereine berichten davon, dass ältere Mitglieder häufig nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügen, um digitale Angebote (auch solche zur Mitgliederbindung) nutzen zu können. Dass Veranstaltungen ausfallen, erschwert zudem die Mitgliederwerbung, denn über Veranstaltungen gelingt es Vereinen oft direkt, neue Mitglieder zu gewinnen.

Perspektive

Mehrere Vereine bitten um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung „coronagerechter“ Veranstaltungen wie z.B. Mitgliederversammlungen. So können höhere Kosten zur Anmietung erforderlicher größerer Flächen sowie die Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen aus den verfügbaren Mitteln häufig nicht gedeckt werden.

G. Lösungsvorschläge

Die Deckung der finanziellen Verluste in den Vereinen stellt nur einen Teil der Unterstützung dar und entspricht einem eher kurzfristigen Lösungsansatz. Langfristig und nachhaltig gilt es, Lösungsstrategien zu entwickeln, die den Vereinen eine Rückkehr in den Normalbetrieb ermöglichen.

Ziel muss es sein, die Erfüllung der ideellen Aufgaben auf lange Sicht zu gewährleisten.

Hierzu gehört die Wiederaufnahme kultureller und sportlicher Angebote, die Präsentation im gesellschaftlichen Umfeld und die Teilnahme an städtischen und überregionalen Events.

Ein Drittel der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel soll für diese Form der langfristigen Sicherung aufgewendet werden. Zwei Drittel verbleiben bei den Vereinen und dienen der Deckung von Versorgungslücken und der Anschubfinanzierung.

Das Vereinssicherungskonzept ist daher in zwei Kategorien aufzuteilen:

Teil I Direkte Hilfen (kurzfristige Sicherung)

Direkte Hilfen finden Anwendung in Bereichen, in denen Verluste und Mehrausgaben aufgrund von Verboten und Vorschriften unvermeidlich waren. Sie sind nach Wertigkeit prozentual gestaffelt. Die unvermeidlichen Ausgaben zu Hygieneanforderungen werden mit einem Zuschuss von 75 Prozent belegt, die verloren gegangenen Einnahmen durch abgesagte Veranstaltungen werden mit 40 Prozent bewertet. Für die Anmietungen von „coronagerechten“ Räumlichkeiten und entgangene Vermietungen aufgrund von Veranstaltungsabsagen ist eine 20-prozentige Übernahme der Kosten bzw. Ausfälle vorgesehen.

Pro verlorenem Mitglied wird ein Pauschalbetrag von 30 Euro erstattet.

Die Summe der prozentualen und pauschalen Erstattungsbeträge mindert Finanzierungslücken der Vereine und stellt eine Anschubfinanzierung dar. Vereine, die keine Anträge stellen, sollen dennoch einen Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro erhalten.

Teil II Strategische Hilfen (langfristige Sicherung)

Aus der Verteilung direkter Hilfen verbleibende Restbeträge (schätzungsweise rund 30 Prozent), werden für die Unterstützung der Vereine zur Mitgliedergewinnung aufgewendet. Hiermit sollen Kampagnen, Veranstaltungskosten und Logistik finanziert werden, die den Vereinen nach Ende der Pandemie eine Präsentations- und Werbeplattform bieten.

Denkbar sind beispielsweise:

- Werbemaßnahmen in Bussen, auf der Homepage und städtischen Internetplattformen
- Kampagnen zur Mitgliedergewinnung (Stände auf dem Wochenmarkt oder vor Supermärkten, Übernahme von Jahresmitgliedsbeiträgen im ersten Jahr der Mitgliedschaft durch die Stadt
- Technische Ausstattung (Online Lizenzen, Hardware)
- Logistische Unterstützung bei Veranstaltungen (Bereitstellung von Gelände, Bühne, Absperrungen usw.)
- Übernahme von Veranstaltungskosten (Kosten für Musik, Ausschankgenehmigungen, GEMA...)

H. Umsetzung

Mit Beschluss vom 17.12.2020 werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main unter dem Sachkonto 7128904 – Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Unter dem Sachkonto 7128905 - Corona Hilfsfonds – stehen weitere 50.000 Euro für strategische Hilfen bereit.

Um im Rahmen der kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes schnelle Abhilfe zu schaffen, werden die dafür vorgesehenen Mittel vor Genehmigung des Haushaltes 2021 bereitgestellt.

Die Mittel der strategischen Hilfen in Teil II des Konzeptes können nach Genehmigung des Haushaltes Verwendung finden.

Antragsverfahren

Mittel zur kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes können ab Beschlussfassung bei der jeweils zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung beantragt werden. Antragsberechtigt sind eingetragene und förderwürdige Vereine mit Sitz in Rüsselsheim am Main.

Die Vergabe erfolgt mittels eines Vorschlages, der dem Kultur-Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit Beschlussfassung kann eine Auszahlung ohne weitere Fristen erfolgen

Corona-Soforthilfefonds

Die Mittel aus dem Soforthilfefonds können beantragt werden, wenn Vereine aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Rücklagen gänzlich aufgebraucht haben und somit vor einer existenzbedrohenden Situation stehen.

I. Alternativen

Fragebogen und Antragsverfahren bleiben unberücksichtigt. Die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden pauschal und prozentual nach Anzahl der Vereinsmitglieder ausgeschüttet. Eine Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2021, frühestens jedoch im Oktober dieses Jahres

J. Kosten

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Rüsselsheim am Main sind insgesamt 250.000 Euro vorgesehen. Davon sollen jeweils 100.000 Euro für die Sport- und kulturtreibenden Vereine zur Vereinssicherung verwendet werden. 50.000 Euro sind als Soforthilfe für existenzbedrohte Vereine vorgesehen.

K. Auswirkungen auf das Klima

Die Inhalte dieser Drucksache haben keine Auswirkungen auf das Klima.

L. Fazit

Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung und die vielfältigen Angebote der Vereine in Rüsselsheim am Main sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität und spiegeln die gesellschaftliche Struktur dieser Stadt wider.

Für den Erhalt und die Unterstützung dieser Strukturen benötigen Vereine kurzfristige Hilfestellungen aber vor allem langfristige Perspektiven, die ihre Existenz sichern.

Monetäre Beihilfen sind wichtig, langfristig müssen jedoch nachhaltige Maßnahmen greifen, um gesunde Mitgliederzahlen, Angebote und Aktivitäten zu sichern.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister